

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-362/22

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 24.11.2022
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Umbenennung Brück-Ausbau in Brück-Schlossbusch (Antrag der UWG)							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-362/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Umbenennung von Brück-Ausbau in Brück-Schlossbusch.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

In Brück-Ausbau hat sich in den letzten Jahren viel getan.

Der Name Brück-Ausbau ist nicht mehr zeitgemäß und um weiterhin die Attraktivität des Wohngebietes zu steigern, ist ein passender Name von Vorteil.

Der Name wurde gewählt, da die dortige Region "Schlossbusch" heißt.

Anmerkung der Verwaltung

In der Dateianlage ist ein Flurkartenauszug mit den im Bereich Brück-Ausbau befindlichen bekannten und eingetragenen Landstrichen beigefügt.

Zur Namensänderung für den Gemeindeteil Brück-Ausbau gibt es bereits in den vergangenen Jahren durch die SVV begleitete Verfahren:

bis 1998	Landesstraßenbauamt hatte Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Beelitzer Straße und Stadt gebeten, den Bereich als Gemeindeteil zu benennen, um Geschwindigkeit durch Ortstafeln auf 50 km/h zu reduzieren
26.11.1998	Beschluss der SVV über bewohnten Gemeindeteil „Brück-Ausbau“
05.12.2016	Antrag durch die Lenhardt/ Roling GbR auf Umbenennung des Gemeindeteils in „Neubrück“ oder „Am Schlossbusch“
23.02.2017	Hauptausschuss beschließt Vorschlagseinholung zur Neubenennung des bewohnten Gemeindeteils (Br-30-299/17) Eingegangene Vorschläge: Brück - Am Zollhaus Brück - Zollhaussiedlung Brück - Vorwerk Brück- Schlossbusch Neubrück

04.05.2017 Am Schlossbusch
Brück - Ausbau belassen, da man sich damit identifiziert (mehrere
Bewohner des Gemeindeteils)
Beschluss SVV Br-30-325/17 - eine Umbenennung des bewohnten
Gemeindeteils Brück - Ausbau wird nicht vorgenommen

Für eine Umbenennung würde ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ausreichen; Es besteht keine Anzeigepflicht gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales. Die Hauptsatzung ist im Falle einer Umbenennung zu ändern.
Sofern beabsichtigt wird, den Beschluss zu fassen, schlägt die Verwaltung vor, den Beschlusstext wie folgt zu formulieren:

“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Prüfung einer Umbenennung des bewohnten Gemeindeteils Brück-Ausbau. Den Einwohnern der Stadt Brück soll die Möglichkeit eröffnet werden, Vorschläge zu einer eventuellen Neubenennung bis zum 31.03.2023 einzureichen. Dies kann in schriftlicher Form oder über einen Link unter www.amt-brueck.de oder per E-Mail über ordnung@amt-brueck.de erfolgen.“